

AZ: 01.2 - Hr. Stein

**Drucksache Nr.: 0280/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	03.07.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.07.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.07.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann  
Erster Stadtrat Knapp  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen: FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH; hier: Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DawI)**

**A n t r a g:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den als *Anlage 1* beigefügten Betrauungsakt zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DawI) durch die Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zu erlassen.

**IRIS:**

Konzernstruktur stärken

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Zeitraum der Betrauung ist sowohl mit Aufwendungen für Verlustausgleich, als auch mit Belastungen des städtischen Haushalts aufgrund von Ausfallbürgschaften zugunsten des FEK zu rechnen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret beziffert werden können.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen werden mit den späteren Beschlussfassungen zu konkreten Unterstützungsleistungen dargelegt.

## **B e g r ü n d u n g:**

### **Ausgangslage:**

Aufgrund der steigenden Unsicherheit in der Krankenhausbranche angesichts der Krankenhausreform und der sich damit wandelnden Versorgungs- und Finanzierungsstruktur verschärft sich bundesweit die wirtschaftliche Lage vieler Krankenhäuser. Auch die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK) ist von den allgemeinen Unsicherheiten und einer sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage betroffen. Für das Jahr 2024 plant die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag von -7.1 Mio. Euro. Für die Folgejahre wird ein Fehlbetrag von -3.4 Mio. Euro (2025), -2.2 Mio. Euro (2026) und -1.6 Mio. Euro (2027) prognostiziert. Ab dem Jahr 2028 sollen aufgrund von Veränderungen in der Finanzierungsstruktur sowie Umsatz- und Leistungssteigerungen wieder ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden (für 2028 +0.2 Mio. Euro).

Auch neben der Ergebnisplanung steht das FEK im Bereich der Finanzierungs- und Investitionsplanung Herausforderungen gegenüber. Bis zum Jahr 2029 beziffert die Geschäftsführung den Investitionsbedarf in klinische Infrastruktur auf ca. 171 Mio. Euro, wovon ca. 102 Mio. Euro aus Fördermitteln und 53 Mio. Euro aus Fremdmitteln finanziert werden sollen. Bei der Kalkulation sind die Investitionen in den Erweiterungsbau des Bildungszentrums, den Bau eines Parkhauses sowie die Beteiligung am Klinikum Bad Bramstedt nicht berücksichtigt.

Die Fremdmittelfinanzierung von Krankenhäusern wird durch die zunehmende Unsicherheit in der Branche erschwert. Dementsprechend wurde seitens der einschlägigen Banken mitgeteilt, dass eine Fremdmittelfinanzierung für Investitionsvorhaben nur noch dann in Betracht kommt, wenn von der Gesellschafterin eine Ausfallbürgschaft für den Kredit ausgesprochen wird. Da besonders kommunale Gesellschafterbürgschaften grundsätzlich geeignet sind, kommunalen Kliniken einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, sind diese vorab beihilferechtlich abzusichern.

### **Entwicklung:**

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. März 2024 wurde die Geschäftsführung des FEK angesichts der dargestellten Entwicklungen beauftragt, das Verfahren zur Vorbereitung einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt Neumünster einzuleiten.

Die Geschäftsführung hat auf Grundlage dieses Auftrags am 15. April 2024 Kontakt mit der Beteiligungssteuerung hergestellt mit der Zielsetzung, die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 16. Juli 2024 mit der Betrauung des FEK zu befassen. Ergänzend wurde am 17. April 2024 das Verfahren seitens des FEK rechtsgutachterlich dargestellt. Seit dem 24. April 2024 wurden die Details der Betrauung zwischen dem FEK und der Beteiligungssteuerung abgestimmt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage des FEK und der erwarteten zukünftigen Entwicklungen wurde vereinbart, dass eine Betrauung für einen Zeitraum von drei Jahren als erforderlich bewertet wird. In diesem Zeitraum werden durch die Stadt Neumünster Unterstützungsleistungen für Investitionsprojekte in klinische Infrastruktur in Form von Ausfallbürgschaften erforderlich werden. Darüber hinaus kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass, abhängig von der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des FEK, auch die Leistung von Verlustausgleichszahlungen erforderlich sein wird. Sollte dies der Fall sein, wurde vereinbart, dass ein Verlustausgleich nur für den Teil des Verlusts in Betracht kommt, der nicht anderweitig oder durch die Entnahme aus der Gewinnrücklage ausgeglichen werden kann.

Für den Zeitraum von 2024 bis 2026 ist aufgrund dieser Maßgaben mit Ausfallbürgschaften für Kredite mit einem Volumen von ca. 17 Mio. Euro zu rechnen, die bei entsprechender beihilferechtlicher Absicherung über einen Betrauungsakt ohne Avalprovision und für die gesamte Kreditsumme gewährt werden können.

**Nächste Schritte:**

Die Betreuung des FEK mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DawI) im Sinne des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 (2012/21/EU) erfolgt auf Grundlage des beiliegenden Betrauungsakts, der als Bescheid gegenüber dem FEK erlassen wird. Der Betrauungsakt wurde im Auftrag des FEK von der SRS Schüllermann und Partner mbB in Abstimmung mit der Verwaltung entwickelt. Ergänzend wurde der Entwurf zur weiteren rechtlichen Absicherung im Auftrag der Verwaltung einer Prüfung und anschließenden Überarbeitung durch die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH unterzogen.

Aus dem Erlass des Betrauungsakts ergibt sich kein unmittelbarer Rechtsanspruch des FEK auf etwaige Unterstützungsleistungen durch die Stadt Neumünster. Für diese sind vielmehr gesonderte Beschlüsse der zuständigen kommunalen Gremien erforderlich.

Nach Erlass des Betrauungsakts durch die Verwaltung ist das FEK veranlasst, die vom Freistellungsbeschluss umfassten DawI-Tätigkeiten mithilfe einer Trennungsrechnung von den übrigen Bereichen, die nicht unmittelbar der öffentlichen Daseinsvorsorge zugeordnet werden können (z.B. Wahlleistungen, Physiotherapie, kosmetische Behandlungen), abzugrenzen. Anschließend ist ein neuer Wirtschaftsplan unter Berücksichtigung dieser Trennung aufzustellen.

Auf Grundlage des überarbeiteten Wirtschaftsplans wird eine gesonderte Beschlussfassung der zuständigen Gremien herbeigeführt. Insoweit ist davon auszugehen, dass im 4. Quartal 2024 eine erneute Befassung in dieser Angelegenheit erfolgt.

	Im Auftrag	Im Auftrag
Tobias Bergmann Oberbürgermeister	Michael Knapp Erster Stadtrat	Carsten Hillgruber Stadtrat

**Anlagen:**

- Entwurf eines Betrauungsakts für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (*Anlage 1*)
- Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrats der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (*Anlage 2*)